

Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.**

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 63.

35. Jahrgang.

Donnerstag, den 31. Mai

1888.

Erlaß.

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der Königl. Ober-Ersatz-Commission in den
Bezirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

1) im **Aushebungsbezirke Schneeberg**

am 26., 27. und 28. Juni 1888

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

2) im **Aushebungsbezirke Schwarzenberg**

am 29. und 30. Juni 1888

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

jedesmal von früh 8 Uhr an statt; den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzu-
ziehenden Militärpflichtigen wird noch besondere Vorladung durch die Ortsbe-
hörden zugehen.

Diesjenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Musterungsgeschäfte recla-
mirt worden ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie
Diesjenigen, zu deren Gunsten nachträglich reclamirt worden ist, haben sich
am **Aushebungstage im Aushebungslocale persönlich einzufinden.**

Uebrigens ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte
Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige An-
liegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 28. Mai 1888.

**Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den
Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.**
Führ. von Wirting. St.

Die Verunreinigung der fließenden Wässer betr.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich zur Einschärfung der bisherigen, zuletzt
unterm 17. März 1887 veröffentlichten, gegen die Verunreinigung der fließenden
Wässer gerichteten Vorschriften genöthigt und verordnet Folgendes:

1) **Das Einwerfen** von Asche, Kohlenresten und Schlacken aus den Feuer-
ungen der Dampfessel, Eisenwerke und Hausöfen, von zerbrochenem
Thongeschirr, abgenutzten Metallgegenständen, Schutt und Steinen aus
Steinbrüchen, Ziegeleien und Gebäuden, Eisenabfällen, Straßenebricht,
Thiercadavern, Sägespähnen, erschöpfter Lohe und ausgebrachter Farb-
hölzer, sowie ähnlicher Stoffe;

2) **das Zuführen nicht geklärter Betriebswässer** mit den festen Ab-
fällen aus Bergwerken und Aufbereitungsanstalten, Hütten- und Blau-
farbenwerken, Chemischen und Papierfabriken, Holzschleifereien, Gerbereien,
Färbereien und Wollwäschereien, den Schlachthausabgängen u. s. w. in
die fließenden Wässer ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu 150 M.**
eventuell mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft.

Bei gleicher Strafe ist

3) in jedem Etablissement, dessen Abfallwässer mit festen Stoffen, insbe-
sondere Holzstoff, vermischt sind und den fließenden Wässern zugeführt
werden, — soweit noch nicht geschehen — spätestens bis zum 15. Juli
1888 eine zweckentsprechende **Klärvorrichtung anzulegen**, auch ist

4) für gehörige **Reinigung** der vorhandenen Klärvorrichtungen zu sorgen.
Die Besitzer sind gehalten, Tagebücher zu führen, in welche die Tage
der bewirkten Reinigungen, die Menge des ausgehobenen Schlammes
und der Ort der Ablagerung des letzteren einzutragen und welche den
residirenden Beamten auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen sind.

Sämmtliche Polizeibehörden des Bezirkes werden wiederholt angewiesen, die
Befolgung der vorstehenden Vorschriften streng zu überwachen und etwaige Con-
ventionen anher anzuzeigen. Besondere Revisionen werden angeordnet werden.

Schwarzenberg, am 19. Mai 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. von Wirting. B.

Anordnungsgemäß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den
Monat April 1888 die Durchschnittspreise für Fourageartikel für den Liefer-
ungsverband Schwarzenberg mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert auf

6 M. 83 Pf. für 50 Ro. Hafer,
4 = 20 = = 50 = Heu und
2 = 63 = = 50 = Stroh

festgestellt worden sind.

Schwarzenberg, am 26. Mai 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. von Wirting. St.

Bekanntmachung.

Nachdem dem unterzeichneten Stadtrath heute von einem Ungenannten durch
die Post der Betrag von 100 Mark — Pf. zur Verteilung an die durch das
Feuer am 24. dieses Monats betroffenen und in Noth gerathenen Familien
zugewendet worden ist, beabsichtigt der Stadtrath, indem er dem edlen Geber
hiermit den wärmsten Dank für diese reiche Gabe abstattet, für jene nothleidenden
Familien noch eine Sammlung in hiesiger Stadt zu veranstalten.

Zu diesem Zwecke wird eine Sammelliste an Rathsstelle ausliegen und außer-
dem eine vergleichende Liste von einem vom Stadtrathe hierzu Beauftragten der
Einwohnerschaft vorgelegt werden. An die gesammte Einwohnerschaft richtet nun
der Stadtrath die Bitte, ihrerseits durch Beiträge die Noth der vom Brande
betroffenen Familien lindern zu helfen.

Eibenstock, den 29. Mai 1888.

Der Stadtrath.
Lischer, Bürgermeister. Rl.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose** zu **Schönheiderhammer** kommen

Dienstag, den 5. Juni 1888,
von **Vormittags 9 Uhr an**

folgende **Nutz- und Brennholzer**, als:

ca. 1300 Stück weiche Klöber von 13—15 Ctm. Oberst.,			
" 2330 "	" 16—22 "	" "	in den Abth.: 2, 17, 18, 24,
" 1140 "	" 23—29 "	" "	M. lang, 25, 34, 35 u.
" 420 "	" 30—50 "	" "	51,
" 2160 "	Stangenkl. 8—12 "	" "	
" 100 "	tannene Klöber 23—29 "	" "	3, 5, 4, 0 u. in den Abth.: 11, 15, 34 u.
" 125 "	" 30—50 "	" "	5, 0 Mtr. lang, 48,
" 80 "	" 51 u. mehr "	" "	
131 Raummeter weiche Brennweite,			in den Abth.: 2, 4, 11, 17,
76 " Brennknüppel,			18, 24, 25, 31, 34, 35 u. 48
57 " Nette			

einzel und partienweise

gegen **sofortige Bezahlung**

in **lassenmäßigen Münzsorten**, sowie unter den vor Beginn der Auktion
bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelber können von Vormittags $\frac{1}{2}$ Uhr an berichtigt werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld und König-
liches Forstrentamt Eibenstock,**

am 29. Mai 1888.

Gehre.

Wolfram.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Da das Befinden Kaiser
Friedrichs fortgesetzt ein günstiges ist, so wurde
die Uebersiedelung nach Friedrichskron (Potsdam) auf
Freitag festgesetzt. — Die Reise der Kaiserin in
das Ueberschwemmungsgebiet der Rogat wird wahr-
scheinlich erst von Potsdam aus erfolgen. — Kaiserin
Augusta ist zum Kurgebrauch nach Baden-Baden
gereist.

— **Berlin.** Der Kronprinz hatte am Dienstag
zum Gesechtsexerzieren der 2. Garde-Infanterie-
Brigade den Artillerie-Schießplatz ausersehen, wohin
die Regimenter bataillonsweise schon in aller Frühe
abrückten. Die 1. Compagnie des 4. Garde-Regiments,

welches in den Straßen am Kreuzberg einquartiert ist,
passirte schon um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr mit der Regimentsmusik
den Belleallianceplatz, um die 9 Fahnen der Brigade
aus dem Palais des Kaisers Wilhelm abzuholen. An
dem Exerzieren im Feuer nahmen auch 2 Batterien theil,
während eine Compagnie des Kaiser Alexander-Regi-
ments zum Markiren des Feindes kommandirt war.
Um die gewöhnliche Zeit, wo sonst die Truppen vom
Kreuzberg zurückzulehren pflegen, sammelte sich eine
kolossale Menschenmenge in der Friedrichstraße und
unter den Linden an, um dort den Kronprinzen zu
erwarten und ihm zuzujuchzen. Ungefähr nach 11
Uhr verbreitete sich die Nachricht, daß der Kaiser
den Wunsch ausgesprochen habe, die von seinem
Sohn befehligte Brigade zu sehen, und daß

letzterer also nicht direkt mit den Truppen, sondern
auf dem Wege über Charlottenburg nach der Stadt
zurückkehren werde. In Charlottenburg angelangt,
nahm die Brigade Regiment hinter Regiment Auf-
stellung, marschirte in den Park hinein, und desfilirte
hier vor ihrem Allerhöchsten Kriegsherrn, welcher in
Uniform mit Gala in seinem Ponsfuhrwerk saß, jede
Compagnie musterte und die Vorgeleiteten unter Hand-
anlegen an den Helm freundlich lächelnd grüßte. Der
Kronprinz ritt an der Spitze des 2. Garde-Regiments,
seinen Vater mit gesenktem Degen salutirend. So-
dann rückten die Truppen nach Berlin ab und nah-
men durch das Brandenburger Thor ihren Einzug.
Der Kronprinz, welcher sich an die Tête der 1. Kom-
pagnie des 4. Garde-Regiments, welche die Fahne